

Ausbildungskonzept der Goethe-Schule Flensburg

- Leitgedanken -

Die Goethe-Schule blickt auf eine lange und erfolgreiche Tradition als Ausbildungsschule zurück. Nunmehr stellt sich die Schule den mit der Veränderung der Lehrerausbildung verbundenen neuen Aufgaben und Herausforderungen.

Grundlegendes Ziel der Ausbildung durch das Institut für Qualitätssicherung des Landes Schleswig-Holstein (IQSH) und durch die Schule ist es, die jungen Lehrkräfte im Ausbildungsverhältnis verantwortungsvoll und sachgerecht auf die Anforderungen des 2. Staatsexamens und auf ihre spätere Tätigkeit vorzubereiten.

Das Ausbildungskonzept der Goethe-Schule ist integraler Bestandteil unseres Schulprogramms.

- Rechtlicher und organisatorischer Rahmen -

Die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare ist geregelt durch die neue Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) aus dem Jahre 2004. Des Weiteren orientiert sie sich an den Allgemeinen Ausbildungsstandards und den spezifischen Ausbildungsstandards der jeweiligen Fächer.

Die Ausbildung ist im Rahmen eines dualen Systems organisiert: Die fachdidaktische Ausbildung erfolgt schwerpunktmäßig in den Modulen der Fächer und der Pädagogik durch das IQSH, während die Schule die praktische Betreuung und Ausbildung leistet. Von daher sind die Kooperation und ein ständiger Informationsaustausch zwischen den Modulanbietern des IQSH und den Ausbildungslehrkräften an der Schule wünschenswert.

-Inhalte, Verfahren und personelle Verantwortlichkeiten der Ausbildung an der Schule-

Infolge der Umgestaltung werden wesentliche Bestandteile des Referendariats an die Schule verlagert, die als Bausteine die Ausbildung gewährleisten:

- eigenverantwortlicher Unterricht
- pädagogische, didaktische und methodische Ausbildung durch zertifizierte Mentoren (inkl. Mitbetreuung der Hausarbeiten). Die Ausbildungslehrkräfte verfügen über die entsprechende Zertifizierung durch das IQSH bzw. sind dabei, diese zu erwerben
- Referendarstunden mit der Schulleitung (schulrechtliche Fragen und stufenspezifische Aufgaben)
- Referendarstunden mit dem Koordinator (Einführung in Pädagogik, Didaktik und Methodik)
- Hospitationen und Lehrproben
- Integration in die Teamstrukturen der Schule; besondere Bedeutung gewinnen dabei die jeweiligen Fachkonferenzen
- außerunterrichtliche Aktivitäten, die wesentliche Bestandteile des Arbeitsfeldes Schule darstellen
- schulübergreifende Ausbildung (Zusammenarbeit mit den anderen Schulen; Möglichkeiten, den Unterricht von Referendaren an anderen Schulen zu besuchen).

Die personellen Verantwortlichkeiten gestalten sich folgendermaßen:

- die Schulleiterin ist verantwortlich für die Umsetzung der Ausbildungsverordnung an der Schule; sie bespricht mit den L. i. A. schulrechtliche Fragen und verfasst das abschließende Ausbildungsgutachten
- der schulische Koordinator ist verantwortlich für die Organisation und Strukturierung der Ausbildung an der Schule, für die Kooperation mit anderen Schulen vor Ort im Sinne einer Vernetzung der Ausbildung
- die Mitglieder der Schulleitung informieren über schulrechtliche und pädagogische Belange ihres jeweiligen Aufgabenbereiches
- die Ausbildungslehrkräfte sind verantwortlich für die regelmäßige Betreuung der L. i. A. im Unterricht und in den Teamstrukturen der Schule; sie führen im Laufe der Ausbildung mindestens zwei ausführliche „Orientierungsgespräche“ (§9(7) OVP) mit den L. i. A.
- der örtliche Personalrat ist verantwortlich für die personalrechtliche Vertretung der Interessen und Belange der L. i. A. an der Schule und gegenüber dem Hauptpersonalrat
- alle Kolleginnen und Kollegen leisten den jungen Lehrkräften im Ausbildungsverhältnis Hilfestellung bei der Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an der Schule.

Im Einzelnen gelten folgende Inhalte und Verfahren:

Organisation des schulischen und unterrichtlichen Einsatzes

- bei Dienstantritt erhalten die L. i. A. eine Mappe mit Informationen zur Schule, zur Schulorganisation sowie zum Ausbildungskonzept der Schule
- durch eigenverantwortlichen Unterricht oder den Unterricht unter Anleitung wird die Ausbildung in Unter-, Mittel- und Oberstufe des Gymnasiums abgedeckt. Der Anteil des eigenverantwortlichen Unterrichts beträgt in den vier Ausbildungshalbjahren im Durchschnitt 10 Unterrichtswochenstunden pro Halbjahr

Die Zusammenarbeit mit den Ausbildungslehrern und Ausbildungslehrerinnen

- der auszubildenden Lehrkraft wird eine Person pro Fach als Ausbildungslehrer bzw. Ausbildungslehrerin (Mentoren) zugeordnet
- der Stundenplaner richtet die Stunden nach Möglichkeit so ein, dass die auszubildende Lehrkraft in einer Klasse bzw. einem Kurs des Ausbildungslehrers vollständig hospitieren kann
- die Ausbildungslehrkraft wird in mindestens einer Stunde der auszubildenden Lehrkraft hospitieren können

Unterrichtsbesuche und Lehrproben

- Ausbildungslehrkraft und auszubildende Lehrkraft vereinbaren miteinander Form und Inhalt der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung für die turnusmäßigen Hospitationsstunden. Die Hospitationsstunden werden gemeinsam ausgewertet und besprochen, Kriterien und Kategorien transparent gemacht.
- Für jedes Fach soll die auszubildende Lehrkraft im 1. Semester schriftlich unter Anleitung die Konzeption einer umfangreicheren Unterrichtseinheit erarbeiten (Thema der Einheit, Themen und Lernziele/Kompetenzen der Einzelstunden, Bemerkungen zur Didaktik und Methodik, exemplarisches Stundenraster, Lernerfolgskontrolle/Leistungsüberprüfung).
- Hospitationen durch die auszubildende Lehrkraft sind nach vorheriger Absprache bei allen Kolleginnen und Kollegen möglich.
- Die Schulleiterin besucht regelmäßig den Unterricht der L. i. A. (Im Semester sind pro Fach eine Hospitation und eine Lehrprobe vorgesehen.) mit anschließender Besprechung.
- Die L. i. A. sollen in der Regel einmal im Halbjahr eine Lehrprobe pro Fach abhalten. Dazu werden die Schulleiterin, der Koordinator, die beiden betreuenden Ausbildungslehrkräfte und ggf. weitere Lehrkräfte in Ausbildung eingeladen. Die Lehrprobe wird gemeinsam ausgewertet, die Leitung der Besprechung hat die Schulleiterin oder der Koordinator in Delegation. Auf Wunsch der L. i. A. kann die Besprechung im 3. und 4. Ausbildungssemester mit einer der Orientierung dienenden Note enden. In den Lehrproben sollen möglichst alle drei Stufen bedacht werden.

Weitergehende Ausbildungsinhalte

- um eine gemeinsame Unterrichtsbeobachtung, Reflexion und einen gemeinsamen Austausch über Unterrichtsmethoden und –didaktik und weitere Fragen der Ausbildung zu gewährleisten (z.B. Schulrecht, Lehrproben, Gruppenanalyse, Lernpläne, Binnendifferenzierung, pädagogische Fragen, Vorbereitungen auf das Examen u. a.), wird ein wöchentliches Ausbildungsfenster eingerichtet. An diesen Sitzungen sollen die Schulleiterin, der Koordinator, die Mentoren und L. i. A. teilnehmen können.

Teilnahme am schulischen Leben

- die Ausbildungslehrkräfte sind in die Teamstrukturen der Schule einzubinden. Von besonderer Wichtigkeit sind dabei die Fachkonferenzen
-
- die Mitwirkung an außerunterrichtlichen Aktivitäten, Exkursionen, Projekten, fächerübergreifendem Unterricht u. a. gehört zur Ausbildung. Die auszubildende Lehrkraft hat die Möglichkeit, Klassen-, Kurs- und Austauschfahrten zu begleiten.